

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 48

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Selbstungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln,
den 2. Dezember 1927.

Anzeigenpreis für die viergep. Mittelzeile 20 Pfennig. Stellenangebote und Angebote sowie Anzeigen der Subskribenten kosten die Hälfte. Redaktionen und Verlagsstellen befinden sich Köln, Postfach 7718. Telefonamt West 4154. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

28. Jahrg.

Sozialisierung des Geistes.

Das deutsche Volk, das die innere Geschlossenheit so dringend nötig hätte, leidet wie wohl kein zweites an innerer Zerküftung und sozialer Zerrissenheit. Viele Kräfte sind am Werke, hier auszugleichen und zu glätten. Aber von vorn herein sei gesagt, daß es ein tiefgründiger Irrtum ist, die soziale Frage nur als Magenfrage aufzufassen, durch wirtschaftliche Gleichstellung und Befriedigung die soziale Frage lösen zu wollen. Die Bedeutung ihres rein wirtschaftlichen Teiles soll gewiß nicht unterschätzt werden und liegt uns sehr fern, aber viel, viel tiefer ist der wahre Kern des sozialen Problems verborgen. Große Massen des Volkes ringen um die Anerkennung ihres Menschentums, ihrer Menschenwürde.

Die Forderung der allgemeinen Menschenliebe und die Achtung vor der Menschenwürde ist nicht nur ein entscheidendes Postulat des Christentums, sondern sie steht jedem Menschen von Natur tief ins Herz geschrieben. Jeder ohne Ausnahme fühlt sie in sich lebendig, und es gibt niemand, der ihre Anerkennung nicht für sich selbst leidenschaftlich in Anspruch nähme. Die Tragik der Menschheit aber und insbesondere unseres Volkes besteht darin, daß man in diesem Punkte über sich oder seinen Stand hinaus nicht scheint denken und fühlen zu können, daß man fast glaubt, sich selber herabzusetzen, wenn man den Nächsten als menschlich ebenbürtig anerkennt.

Die schlimmste Zeit sozialer Zerrissenheit liegt hinter uns. Ich denke an die lächerlichen Berichte aus dem 17. Jahrhundert, wo man etwa zu Beginn der westfälischen Friedensverhandlungen Jahre brauchte, um sich zu einigen, in welcher Reihenfolge man zu den Verhandlungen erscheinen dürfe, mit wieviel Pferden Vorspannung, an welchen Tischen und in welcher Ordnung man sitzen wolle, um in Berührung mit „Unebenbürtigen“ sich nichts zu vergeben. — Wir lachen heute darüber, und doch leiden auch wir noch arg an derselben Krankheit, nur in moderner, verfeinerter Gewandung. Welcher Wert wird im persönlichen Verkehr auf Titel und Amtsbezeichnung gelegt. Eine unübersteigliche chinesische Mauer scheidet noch oft genug Akademiker und Volk, Arbeitgeber und Arbeitnehmer wohnen in verschiedenen Welten. Auch das Verhältnis Führer und Masse krankt vielfach in diesem Punkt und läßt deshalb einerseits das rechte Vertrauen nicht aufwachsen, hemmt andererseits Verständnis und Stosskraft.

Der Sozialismus in seiner ungetrübt materialistischen Einstellung glaubte und glaubt letzten Endes noch, die zerrissenen Schichten zur Heilung zusammenzubringen, indem er konsequent die Sozialisierung der Lebensgüter verlangt. Als ob das Leben nur Stoff und Geld wäre. Ein paar einfache Beobachtungen zeigen, daß der Kern tiefer steckt. Könnte sonst der Akademiker auf den Reichsten als Geldproben nasenrumpfend und verächtlich herabsehen? Verdienen nicht viele Geschäftsleute und oft sogar Handwerker mehr als er? Glaubst sich der bankrotte Geschäftsmann nicht noch immer vielfach „feiner“ als jeder Handarbeiter? Wie manche Beamtenfrau sieht weder Arbeiter- noch Handwerkerfrau an, obwohl es dieser wirtschaftlich viel besser gehen mag?

Also das steht fest, daß wirtschaftliche Gleichstellung allein jedenfalls eine geistige Einheit nicht herbeiführen kann. Mit wirtschaftlicher Gerechtigkeit hat das nichts zu tun. Selbst eine völlige Sozialisierung würde an dieser Frage sehr bald ihre Grenzen erkennen müssen. Was aber unbedingt und unumgänglich notwendig ist, das ist die Sozialisierung des Geistes. Und ich behaupte, wenn sie durchgeführt wäre, würde die Regulierung der wirtschaftlichen Lage

nach dem Prinzip der Gerechtigkeit eine selbstverständliche Folge sein.

Was soll man unter Sozialisierung des Geistes verstehen? Dessen rückhaltlose Einstellung zu freudiger Bejahung von allgemeiner Menschenwürde und Achtung vor ihr — Menschen als Brüder sollen sich überall gegenüber stehen, der gesellschaftliche Verkehr erfolge von Mensch zu Mensch, den Menschen und seine Würde sehe man in jedem Volksgenossen, in jedem Arbeiter und Tagelöhner. Dann kann kein Gefühl von Hochmut aufkommen, muß der Standesdünkel schweigen, wird die unnahbare und verletzende Selbstherrlichkeit schwinden. Um die Anerkennung des Menschentums aller geht letzten Endes, wenn auch vielfach noch unbewußt, der große soziale Kampf.

Aber wird dadurch nicht die Achtung vor Leistungen und Werten vernichtet, wird nicht jede Autorität schwinden, muß nicht ein verderblicher geistiger Nihilismus die notwendige Folge sein? Nichts von alledem wird eintreten, vielmehr das Gegenteil. Wir wollen ja eben so wenig wie wirtschaftlich den geistigen Kommunismus, der ist undurchführbar und verwerflich. Wir wollen ja nur die menschliche Gleichberechtigung, und aus dieser ergibt sich dann von selbst eine weit edlere geistige Rangordnung. Achtung vor Wert und Leistung ist dem Menschen naturhaft eingewurzelt, und sie wird sich dann auf wirkliche Vorzüge gründen. Die Führer werden die „Ersten unter gleichen“ sein, die Akademiker die wissenden Freunde, die Arbeitgeber die wohlwollenden wirtschaftlich Starken und Befähigten. Wie der Beamte als unmittelbarer Diener des Staates seine Pflicht tut, so setzt auch der Handwerker und Arbeiter all seine Kraft zum besten der Familie und des Volkes ein. Wieviel kann da jeder vom andern lernen, wieviel Hader und Nerven würden gespart, wie unermesslich stärker könnte die geistig geeinte Volkskraft sich auswirken. Drum laßt uns sein „ein einzig Volk von Brüdern“.

Internationale Arbeitsorganisation und Weltwirtschaftskonferenz.

Die mannigfachen Beschlüsse der Senfer Weltwirtschaftskonferenz vom Mai ds. J. können nur dann auf die Dauer praktisch wirksam werden, wenn auf allen Seiten aber auch alles geschieht, um den Sinn der Weltwirtschaftskonferenz, nämlich die Betonung des internationalen Zusammenhanges aller wirtschaftlichen Verhältnisse und der Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit lebendig zu erhalten und immer mehr zu verstärken. Es gilt, ein ständig pothendes internationales Gewissen zu schaffen, eine internationale Weltmeinung, die diesen Sinn pflegt und auf eine praktische Betätigung desselben ständig hinarbeitet. Als eine solche Stelle kann neben dem Völkerbund bzw. im engsten Zusammenhang mit demselben in Betracht kommen die durch die Friedenskonferenz geschaffene Internationale Arbeitsorganisation (I. A. O.), ein dauernder Völkerbund von über 50 zugleich dem Völkerbund angeschlossener europäischer und nicht-europäischer Staaten, deren Hauptorgane die Konferenz der Mitgliedsstaaten (Internationale Arbeitskonferenz), der Verwaltungsrat und die wohl am meisten bekannte Einrichtung des Internationalen Arbeitsamtes (I. A. A.) sind.

Unter diesen Umständen ist von Bedeutung die Stellungnahme, die das Internationale Arbeitsamt in seiner Zeitschrift: „Internationale Rundschau der Arbeit“ (Oktober-Heft) zu dem Verlauf und zu den Beschlüssen der Weltwirtschaftskonferenz entwickelt. Das Internationale Arbeitsamt, das bereits an den Vorarbeiten für die Weltwirtschaftskonferenz, die über ein Jahr dauerten, lebhaften Anteil genommen und zu diesen auch durch einige Denk-

schriften beigetragen hat, ist grundsätzlich vom dem hohen Wert der Weltwirtschaftskonferenz überzeugt. Es äußert zu den Beschlüssen der Weltwirtschaftskonferenz, die im wesentlichen den Handel, die Industrie und die Landwirtschaft in ihren Einzelheiten betreffen, vornehmlich vom Standpunkte des Arbeitnehmers seine Meinungen und betont als grundsätzlichen Kardinalpunkt jenen, „daß kein Versuch gemacht werden darf, wieder auf die Vergangenheit zurückzugreifen, oder wie man das bisweilen nennt, zu der guten alten Zeit vor dem Kriege zurückzukehren. Die Wirtschaftsordnung der Nachkriegszeit kann der von 1913 nie wieder ähneln, was immer man auch wünschen mag. Allerdings besteht noch vielfach rein gefühlsmäßig die Neigung, sich mehr mit der Vergangenheit als mit der Zukunft zu beschäftigen und in einer Zeit, in der sich eine Neuordnung durchringt, auf die Verhältnisse der Vergangenheit zurückzugreifen, um sie neu zu beleben. Durch ihre Bemühungen in der Richtung einer neuen wirtschaftlichen Ordnung jedoch unterschied sich die Konferenz scharf von den früheren Tagungen in Brüssel und Genäve, die den Versuch gemacht hatten, die finanzielle Wiederaufrichtung der alten Wirtschaftsordnung wieder herbeizuführen“.

In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, daß der Bericht des I. A. A. sich besonders nachdrücklich wendet gegen jede nationalistische Tendenz auf dem Gebiete der Handelspolitik und des sonstigen internationalen Wirtschaftslebens. Was die Stellungnahme der Internationalen Arbeitsorganisation zu den von der Weltwirtschaftskonferenz behandelten Problemen im einzelnen anbelangt, so ist besonders zu beachten das Bekenntnis zu einer stärkeren freihändlerischen Orientierung auch in der Weltwirtschaft. Die I. A. O. weist insbesondere auch hin auf die engen Zusammenhänge zwischen einer guten Handelspolitik und einer Förderung des Wirtschaftslebens durch dauernde Beschäftigung der Arbeitnehmer bzw. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und fordert vor allem auch eingehendere handelsvertragliche Regelungen des Auswanderungswesens, des Gesundheits- und Unfall-schutzes der Arbeiter. Arbeitslohn und Handelssystem sind nach der Auffassung der I. A. O. Probleme, die aufs engste miteinander zusammenhängen, und die sich in Zukunft weiter erforschen will. Auch die Entwicklung von Versicherungseinrichtungen gegen die Arbeitslosigkeit will die I. A. O. in Zukunft in den Bereich ihrer Untersuchungen und Erörterungen ziehen.

In der Entschliessung zur Rationalisierung hatte die Weltwirtschaftskonferenz den Regierungen wie auch den sonstigen öffentlichen Körperschaften und den Berufsverbänden empfohlen, bei ihren Rationalisierungsbemühungen „denjenigen Maßnahmen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, die geeignet sind, die beste, gesündeste und würdigste Beschäftigung des Menschen herbeizuführen, wie Berufswahl, Beratung und Ausbildung, Verteilung der Arbeit und Ruhepausen, Arten der Entlohnung, die den Arbeiter in gerechter Weise an der Zunahme seiner Leistung teilnehmen lassen, wie auch ganz allgemein die zur Heranbildung und Erhaltung seiner Persönlichkeit günstigsten Arbeits- und Lebensverhältnisse“. — Diesen Passus greift die I. A. O. besonders freudig auf als eine Aufgabe „wirklich menschenwürdiger Arbeitsordnung“, von der in der Einleitung des Teiles XIII des Friedensvertrages die Rede ist, zu deren Erfüllung die I. A. O. sich besonders berufen fühlt. „Unwillingt anerkennt die Konferenz hier,“ so heißt es „daß die menschliche Arbeit nicht eine beliebige Handelsware, ein Element der Herstellungskosten unter vielem anderen ist. Sie fordert, daß die Rationalisierung nicht ohne den Menschen oder gar gegen ihn erfolgt. Hieraus ergeben sich für das Amt eine Reihe von Aufgaben auf dem Gebiete gründlicher Studien. Diese werden sich nicht nur auf die Beziehungen erstrecken müssen, die zwischen der Rationalisierung und der Arbeitslosigkeit, zwischen Rationalisierung und Arbeiterleistung vorhanden sind, sondern auch auf den Einfluß, den eine wohlverstandene Rationalisierung auf die Entlohnung der Arbeit und auf die körperliche und geistige Entwicklung der Arbeiter haben muß.“

Was endlich das Problem der internationalen Industrieabkommen anbelangt, so merkt man an mehreren Stellen die Unzufriedenheit heraus, daß im Sinne einer stärkeren internationalen Kontrolle derselben die letzten Wünsche der

Verständnis keine genügende Berücksichtigung gefunden haben. Das I. A. U. will auch weiterhin an der Aufgabe mitwirken, diese Form der internationalen industriellen Zusammenarbeit wie auch ihre Auswirkungen vom Gesichtspunkte des technischen Fortschritts, der Entwicklung der Produktion, der Verhältnisse der Arbeiterschaft, des Standes der Versorgung und der Preisbewegung aus der Nähe zu betrachten. — Außerdem sollen die Vereinigungen der Arbeiterverbände zu den Trusts und Kartellen, und zwar auf nationaler wie auch auf internationalem Gebiete, in das Arbeitsprogramm des Arbeitsamtes aufgenommen werden. Besonders verdient endlich bemerkt zu werden die Feststellung, daß das I. A. U. sich auch mit den Fragen der Landwirtschaft bereits befaßt hat und diesen ebenfalls im Rahmen der von der Weltwirtschaftskonferenz gegebenen Anregungen und Wünsche für Zukunft noch eine größere Aufmerksamkeit zuwenden will.

Was nun die Stelle anbelangt, die der Rat des Arbeiterbundes mit der Entscheidung über die zur Durchführung der Wünsche der Arbeiter erforderlichen und geeigneten Maßnahmen betrauen wird, so dürfte sie nach der Auffassung des I. A. U. kaum ins Leben gerufen werden ohne Mitwirkung in der einen oder anderen Weise der Vertreter aller wirtschaftlichen Belange, insbesondere der Arbeitgeber und der Arbeiter. Das Recht, sich auch mit wirtschaftlichen Fragen mehr als früher zu befassen, leitet die I. A. U. her aus der engen Verknüpfung der sozialen Verhältnisse, denen sie in erster Linie zu dienen hat, auch mit den wirtschaftlichen. „Kann es einen sozialen sozialen Wiederaufbau geben ohne die Grundlage der wirtschaftlichen Gerechtigkeit?“ So fragt die I. A. U. mit den Worten eines Arbeitsamtsverträtlers auf der Weltwirtschaftskonferenz. Diese Worte sollen zugleich als Rechtfertigung dafür gelten, wenn die I. A. U. sich ausspricht, durch eine kräftige internationale Mitarbeit an der Erforschung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen in Zukunft auch ihren sozialen Zielen nachdrücklicher zu dienen.

Womit die I. A. U. nun auch glaubt, diese internationale Mitarbeit wirklich nutzbar gestalten zu können, darüber hat man in der „Internationalen Rundschau der Arbeit“ nicht. Auch die I. A. U. dürfte sich über die an sich durchaus nicht widersprechenden Sätzen einer solchen Arbeit nicht im unklaren sein. Man wird daher annehmen dürfen, daß sie vorläufig nur die großen wirtschaftlichen und sozialen Ziele hat herausstellen wollen. Sogar der internationalen öffentlichen Meinung wird es sehr helfen, die Regierungen und Völker in der Richtung eines internationalen, engen internationalen Zusammenwirkens auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik mündig gemacht vorwärts zu drängen, ohne daß dafür die nationalen Belange zu kurz zu kommen brauchen. Denn nicht, wenn diese internationale Arbeit

auf deutscher Seite mit nicht weniger nationaler Würde betrieben wird, als sie andern Völkern eigen ist.

Verbandsnachrichten.

Berichtspräsident des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 27. November bis 3. Dezember 1927 der 48. Wochenbeitrag im Jahre 1927 fällig ist.

Beitragungen. Bei den heutigen Einsätzen darf kein Geld ungenutzt in den Zahlstellen liegen bleiben. Darum muß jeder Kassierer regelmäßig Beitragungen leisten.

COOP- und Sparbewegung.

Hauptstatistik für das deutsche Holzgewerbe.

In der Sitzung des Haupttarifamts am 10. November in Leipzig wurde zunächst der Bericht der Obleute über ihre Tätigkeit seit der letzten Sitzung des Tarifamts entgegengenommen. Die Obleute haben in zwei Fällen vermittelnd in Streitigkeiten im Bereich des Bezirksarbeitsamts für den Bezirk Hessen-Nassau (südlich) und Freistaat Hessen eingegriffen. Sie haben an Ort und Stelle mit den streitenden Parteien verhandelt und eine Verständigung erzielt, so daß die Einsprüche gegen die Entscheidungen des Bezirksarbeitsamts zurückgezogen wurden. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen und sodann in die Verhandlung der Streitfragen eingeleitet.

Ferienstreitigkeiten im Bezirk Hessen-Nassau (südlich) und Freistaat Hessen.

Es besteht Streit über die Berechnung der Ferienentschädigung bei ununterbrochener viermonatiger Kurzarbeit im Betriebe. Der § 57, letzter Satz des Mantelvertrages lautet:

„In Betrieben oder Betriebsabteilungen, wo zur Zeit des Ferienantritts ununterbrochen mindestens 4 Monate verkürzt gearbeitet wurde, erfolgt die Berechnung nach dem Durchschnitt zwischen der vertraglichen und der verkürzten Arbeitszeit.“

Die Obleute des hessischen Bezirksarbeitsamts beantragen an Hand vorliegender Einzelfälle eine grundsätzliche Auslegung des § 57. Strittig ist:

1. ob bei der Berechnung der Ferienentschädigung die ganze Dauer der ununterbrochenen verkürzten Arbeitszeit oder nur die Kurzarbeit der letzten 4 Monate in Rechnung gestellt werden darf,
2. ob zur Berechnung des Durchschnitts zwischen der vertraglichen und der verkürzten Arbeitszeit auch die außerhalb der Kurzarbeitsperiode im Kalenderjahr liegende Zeit der vollen Beschäftigung mit zu berücksichtigen ist.

3. ob unter dem Durchschnitt zwischen der vertraglichen und der verkürzten Arbeitszeit die Wochenarbeitszeit zu verstehen ist.

Das Haupttarifamt fällt folgende

Entscheidung:
Bei der Berechnung der Ferienentschädigung ist die ununterbrochene verkürzte Arbeitszeit, auch wenn sie über 4 Monate dauert, ganz mit in Rechnung zu stellen.

Die Berechnung der Ferienentschädigung richtet sich nach dem Durchschnitt zwischen der vertraglichen und der verkürzten Wochenarbeitszeit. Die außerhalb der Kurzarbeitszeit im Kalenderjahr geleisteten Arbeitsstunden werden zur Berechnung nicht herangezogen.

Die Art der Ferienberechnung ergibt sich aus folgenden Beispielen:

Beispiel a: Beginn der verkürzten Arbeitszeit am 13. November 1926, Ferienantritt am 7. Mai 1927.

Arbeitszeit: vom 13. November 1926 bis 17. Dezember 1926 = 5 Wochen à 32 Stunden = 160 Stunden, vom 18. Dezember 1926 bis 25. Februar 1927 = 10 Wochen à 24 Stunden = 240 Stunden, vom 26. Februar 1927 bis 6. Mai 1927 = 10 Wochen à 40 Stunden = 400 Stunden, zusammen 25 Wochen = 800 Stunden.

Kurzarbeit im Durchschnitt: 800 Stunden : 25 = 32 Stunden pro Woche.

Kurzarbeitszeit 32 Stunden pro Woche, vertragliche Arbeitszeit 48 Stunden pro Woche, Durchschnitt zwischen der verkürzten und der vertraglichen Arbeitszeit: 80 Stunden : 2 = 40 Stunden.

Die Ferienentschädigung beträgt für 6 Ferientage 40 Lohnstunden, für 1 Ferientag 40 : 6 = 6,66 Lohnstunden.

Beispiel b: Beginn der verkürzten Arbeitszeit am 26. März 1927, Ferienantritt am 6. August 1927.

Arbeitszeit: Vom 26. März bis 29. April 1927 = 5 Wochen à 24 Stunden = 120 Stunden, vom 30. April bis 24. Juni 1927 = 8 Wochen à 42 Stunden = 336 Stunden, vom 25. Juni bis 5. August 1927 = 6 Wochen à 38 Stunden = 216 Stunden, zusammen 19 Wochen = 672 Stunden.

Kurzarbeitszeit im Durchschnitt: 672 Stunden : 19 = 35,37 Stunden pro Woche.

Kurzarbeitszeit 35,37 Stunden pro Woche, vertragliche Arbeitszeit 48 Stunden, Durchschnitt zwischen der verkürzten und der vertraglichen Arbeitszeit 83,37 Stunden : 2 = 41,68 Stunden.

Die Ferienentschädigung beträgt für 6 Ferientage 41,68 Lohnstunden, für 1 Ferientag 41,68 : 6 = 6,94 Lohnstunden.

Begründung:

Der § 57 des Mantelvertrages enthält keine Bestimmung, wonach zur Berechnung des Durchschnitts zwischen der vertraglichen und der verkürzten Arbeitszeit die außerhalb der Periode der Kurzarbeit im Kalenderjahr liegende Zeit mit heranzuziehen ist. Zweck des § 57 ist, den Betrieben mit lang andauernden ununterbrochener Kurzarbeit eine Erleichterung bezüglich der Ferienentschädigung zu gewähren. Für Betriebe mit gleichdauernder Kurzar-

Ein Glanzbild aus der Zigarettenindustrie.

Der große Kampf in der Tabakindustrie gibt Veranlassung, unsere Blick in besonderer Maße auf die Verhältnisse der in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter zu richten. Der neueste Nummer der „Cabakarbeiters-Zeitung“ entnehmen wir folgenden Bericht:

Was für ein Elend infolge der ungenügenden Lohnverhältnisse im unteren Bereich der Zigarettenindustrie vorhanden ist, davon macht sich der Leser ein Bild, wenn er sich die Wirklichkeit ansieht, davon kommt gelegentlich der gegenwärtigen Aussperrung in der Zigarettenindustrie. Nicht an die Oberfläche, die geradezu grotesk ist. Wir halten es für gut, die markantesten an dieser Stelle wiederzugeben. Dabei wollen wir uns vorerst darauf beschränken, wiederzugeben, was Angehörige selbst berichten.

Das Heidelberger Ehepaar hat nach Ausbruch der Ausperrung einen Sonderbereich in der Nähe, einem bedeutenden Cabakfabrikant untergeordnet, befindet sich in einer an Ort und Stelle Einträge zu sammeln und Aufstellungen zu machen. Der eine gibt in der Nummer des Blattes vom 14. November einen Bericht, aus dem er folgende Worte entnommen hat:

Die erste Wohnung, die ich betrete, führt mich in eine kleine, kaum 8 Quadratmeter große Küche, in der ein dummer Geruch herrscht. Der arbeitende gewordene Mann mag etwa 50 Jahre alt sein, die Frau ist jetzt 47 Jahren alt. Seit dem 1. März ist sie in gleicher Weise, kann nicht einmal mehr die Finger heben und muß dauernd von der alten Tochter betreut werden, die infolge dessen keinem Erlöse mehr nachgeben kann. Der Mann verdient bei Vollarbeit 20-22 Mark in der Woche. Das Geld gehen noch ab: 10-12 Mark für die Miete, 2-3 Mark für die Unterhaltung, 1-2 Mark für die Familie.

Im Monat achtzig Mark

zu verdienen. Mann, krankes Frau und drei Kinder! Hier ist die Situation. Die kleine Küche, die die Familie bewohnt, ist ein Schandbild. Die Frau hat ein Kind, das sie nicht mehr heilen kann. Seit Jahren hat sie keine Stöcke mehr übrig. Sie hat ein Glas Bier. Die Tochter: „Es langt nicht einmal zu Wasser für das Brot. Um ein Hand waschen müssen wir lange Wasser sparen.“ Kabrunn, Heine, g. Ein: und viele dergleichen. Ich bin auf den letzten Pfennig. Die freien Stunden verbringt der Mann, um aus einem kleinen Laden ein paar Zigaretten heranzuschaffen. Dann hat er noch ein Glas, die etwas Milch liest. Die beiden jüngeren Kinder müssen ihr das

Justiz an den Weizen zu sehen, da er selber kein Land hat, um Getreide anzubauen.

Ein anderes Haus: Zwei Familien mit Kindern haben je einen Schlafraum und einen Winkel unter dem Dach. Ein etwa vier Quadratmeter großer Raum, in dem zwei eiserne Öfen stehen und in dem man sich kaum herumdrehen kann, dient als gemeinsame Küche für die beiden Familien.

Die Wohnungsnot schreit überall zum Himmel.

Man kann nicht behaupten, daß die Gemeinde Malsch irgendwie zur Bekämpfung dieser Not ein soziales Programm entwickelt hätte. Andererseits sind aber auch die Zigarettenarbeiter dort sich aus gut nicht in der Lage, Gelder anzuhäufungen, um sich selbst von diesem schrecklichen Wohnungsleiden zu erlösen. Ich sah Wohnungen, für die sich der arme Städter bedanken würde; Wohnungen, die von der Polizei verboten gehören.

Eine Küche, die ich sah, dient zugleich dem Mann als Werkstätte für seine Tischschlösser. Gleichzeitige ist diese Küche aber noch einziger Wohnraum für die ganze Familie und Schlafzimmer für die Kinder. Die Frau arbeitete bis jetzt in der Zigarettenfabrik und mußte in den freien Stunden den Haushalt betreiben. Nun ist sie ausgeperrt und verdient nichts mehr.

Der einzige Reichtum vieler Cabakarbeiter scheint ihre große Kinderzahl zu sein. Sechs bis acht Kinder sind nichts Seltenes. Da reichen in den kleinen Küchen der Tisch und die zwei Stühle nicht aus. Wenn mittags das Essen auf den Tisch kommt, ein paar Kinder sitzen auf der Türschwelle ein paar auf dem blanken Fußboden, um ihr Mittagessen auszuöffeln. Nur Vater und Mutter sitzen am Tisch.

Die Wohnung eines anderen ausgeperrten besteht aus einem Zimmer.

Die „Küche“ ist ein 3 Quadratmeter großer feuchter, loser Verschlag.

Der von einem Dachlichtschein her notdürftig erhellt wird. Im Jahr selber gehaltenen Schlafraum läuft das Wasser den der feuchten Außenwand. Im Bett liegt ein krankes Kindchen. Es hat Pangenentzündung und weint bei meinem Eintritt, weil es glaubt, es sei der Onkel Doktor. Die Eltern erzählen mir, daß bei solch einem Wetter der Tod im Zimmer so stark ist, daß ihnen manchmal die Petroleumlampe auf dem Tisch ausgeblasen wird.

Die besten Verhältnisse traf ich noch in einer Familie an. Der Mann und Frau in der Fabrik arbeiten. Aber sie müssen neue Personen erziehen, denn sie haben keinen anderen Ausweg.

Das älteste ist ein zwölfjähriges Mädchen, das für die anderen das Hausmutterchen machen muß, das jüngste ist erst 1 1/2 Jahre und liegt in der Wiege. Der sehr fleißige Vater verdient im Akkordlohn in 44 Wochenstunden nach einem Gehalt, den er mir zeigte, 25,07 Mark, nach Abzug für die Versicherungen verbleiben ihm 22,69 Mark. Die Frau hat in der Morgenshufe zunächst den Haushalt zu besorgen, geht darum später zur Fabrik, muß auch um 12 Uhr wieder nach Hause gehen, um das Mittagessen zu kochen. Von mittags um 2 Uhr bis abends 7 Uhr schafft sie mit ihrem Mann wieder in der Fabrik, den kleinen Kindern Kinder sich selbst überlassen. Der letzte Wochenlohn der Frau betrug 13,12 Mark, mander frühere Wochenlohn betrug, der mit gezeigt wurde, hatte allerdings nur 8-9 Mark aufzuweisen. Die Kinder haben einen sauberen Eindruck und sind gesund und fröhlich.

Mehr als hundert Wochenlohnzettel

von etwa dreißig verschiedenen Arbeitern und Arbeiterinnen wurden mir gezeigt. Ich lasse hier wohllos einige Lohnsummen folgen. Ein 57-jähriger Arbeiter 12,92 Mark, ein 35-jähriger Mann, verheiratet mit fünf Kindern, 20,43 Mark und in einer anderen Woche 14,18 Mark. Ein 60 Jahre alter Arbeiter, der nicht mehr voll erwerbsfähig ist, in verschiedenen Wochen hinterher: 7,70 Mark, 5,38 Mark, 8,85 Mark, 8,71 Mark, 7,32 Mark. Eine 35-jährige Frau 10,78 Mark, ein 13-jähriger 12,27 Mark, 16,12 Mark, ein Mann mit zwei Kindern 12,74 Mark, 18,03 Mark, 22,82 Mark, 21,16 Mark, 21,62 Mark.

Es sind nur Stichproben, ohne etwas zu beschönigen oder schämen zu machen, wie es ist. Auch die Wohnungsnot und das offensichtliche Elend, wie ich es in Malsch antraf, sind nur ein Beispiel. Es soll noch weit schlimmere Verhältnisse in anderen unterbadischen Cabakbetrieben geben als gerade in Malsch, wo der eine oder andere Arbeiter noch ein Stück Kartoffelackert besitzt.

Und am Schluß des Berichtes heißt es:

Die wirkliche Lebenslage der Zigarettenarbeiter ist in der Öffentlichkeit leider viel zu wenig bekannt. Würde jeder Raucher wissen, wieviel Not und Armut an der Zigarette hängt, die er im frohen Genießen zum Munde führt, er wäre getraut, für diese brauche Cabak einen oder einige Pfennige mehr zu zahlen, wenn er die Gewißheit hätte, daß dadurch unterdrückte Kinder zu gesundem, bedrückte Frauen zu frohen und obgedachte Familienmitglieder zu zufriedenen Menschen gemacht werden könnten. Solange aber das nicht ist, krankt das Zigarettengewerbe an einer schmerzhaften Wunde! Wir haben diesen Missetungen nichts hinzuzufügen. Es sind Vorschläge in das Gesetz derjenigen im Arbeitgeberlager, die für das Zustandekommen der Ausperrung in erster Linie verantwortlich gemacht sind.

★ Aus dem Berufsleben der Polsterer und Tapezierer. ★

arbeit muß auch die Höhe der Ferienentschädigung gleich sein. Dieser Grundsatz wird durch die angeführte Berechnungsort erreicht. Im übrigen ergibt sich aus dem Wortlaut des § 57, daß die ganze Dauer der Kurzarbeit zur Berechnung der Ferienentschädigung heranzuziehen ist.

Umlegung des Begriffes „Holzfacharbeiter“, § 28, Absatz 1 des Mantelvertrages.

Streitgegenstand.
Der Packer J. wurde durch den Arbeitsnachweis in Hamburg zu einer Vertragsfirma als Packer vermittelt. Er erhielt bei der ersten Lohnzahlung nur den vertraglichen Hilfsarbeiterlohn. J. verlangte unter Berufung auf § 28, Absatz 1 den Lohn des Facharbeiters. J. gibt an, er sei gelernter Ristenmacher und habe als Packer bereits früher bei einer anderen Hamburger Firma 2 Jahre lang zum Facharbeiterlohn gearbeitet.

In der Schlichtungskommission war eine Verständigung über den Streit nicht möglich. Die Arbeitgebervertreter sind der Ansicht, ein Packer habe vertraglich nur dann Anspruch auf Entlohnung als Facharbeiter, wenn er in einem von den im § 28, Absatz 1 aufgeführten Berufen gelernt habe. Die Arbeitnehmer vertreten den Standpunkt, daß die im § 28, Absatz 1 aufgeführten Berufe nicht vollständig sind und auf Beispiele gelten. Jeder Packer habe Anspruch auf Facharbeiterlohn, wenn er als Holzfacharbeiter gelernt habe. Auch ein Ristenmacher sei als gelernter Holzfacharbeiter anzusprechen.

Auf Grund des vorliegenden Streitfalles beantragten die Obmänner des Hamburger Bezirksarbeitsamts eine grundsätzliche Umlegung des Begriffes „Holzfacharbeiter“.

Entscheidung:

Als Holzfacharbeiter im Sinne des § 28, Absatz 1 gelten Packer, die in irgendeinem Verufe des Holzgewerbes die übliche Lehrzeit durchgemacht haben. Demzufolge ist ein Packer als Facharbeiter zu entlohnen, wenn er den Nachweis für die Zurücklegung einer im Ristenmachergewerbe üblichen Lehrzeit erbringt.

Begründung:

Aus der Entstehungsgeschichte des Vertrages ergibt sich, daß die Vertragsparteien bei der Formulierung des § 28, Absatz 1 auch an gelernte Arbeiter aus Holzberufen gedacht haben, die dem Mantelvertrage nicht unterstehen, z. B. an Zimmerer. Auch ein Ristenmacher dürfte sich im allgemeinen zum Packer eignen. Als Voraussetzung für die Entlohnung als Facharbeiter muß aber von ihm entsprechend § 28, Absatz 1 der Nachweis der Zurücklegung der im Ristenmachergewerbe üblichen Lehrzeit verlangt werden.

Dem Hauptarbeitsamt lagen noch zwei weitere Streitfälle vor, von denen der eine durch Vergleich erledigt wurde. Der andere wurde im Einverständnis der streitenden Parteien an das Bezirksarbeitsamt zurückverwiesen.

Aus den Verbandsbezirken.

Zahlstufenkonferenzen im Sauerlande.

Am Samstag, den 5. Nov. waren in Neheim die Vertreter der Zahlstellen: Neheim, Arnsberg, Obentrop, Hilfen und am Sonntag, den 6. Nov. in Meschede die Vertreter von Warstein, Calle, Freienohl, Böhnig, Rufflar, Meschede und Olsberg und am Sonntag nachmittag in Marsberg die Vertreter von Marsberg, Westheim und Siershagen zusammengekommen, um einen Bericht über den Stand unseres Bezirkes entgegenzunehmen und zu beraten, welche Maßnahmen in den kommenden Monaten im Interesse unserer Mitglieder ergriffen werden müssen. Als Vertreter des Zentralvorstandes war der Kollege Krassky-Köln erschienen, der in allen 3 Konferenzen über das Thema: Die Werte der christlichen Gewerkschaftsbewegung sprach. Der Redner überbrachte zunächst die Grüße des Zentralvorstandes und wies dann darauf hin, daß diese Konferenzen dazu dienen sollen, allen führenden Kollegen den hohen fruchtbaren Wert der Organisation vor Augen zu führen, aber auch die Verantwortlichkeit klarzumachen, die jedes Mitglied gegenüber der Gewerkschaftsbewegung zu tragen habe. Daraus ergaben sich dann zwangsläufig die Aufgaben, die jeder in der kommenden Zeit mit neuer Begeisterung zu erfüllen habe. In manchen Kreisen der deutschen Arbeiterschaft weiß man die Erfolge und die Tätigkeit unserer Gewerkschaftsbewegung in der Vergangenheit nicht richtig zu werten, die Schwierigkeiten werden nicht genügend berücksichtigt, mancherorts wird sogar den errungenen Erfolgen nicht das nötige Verständnis entgegengebracht. Ohne die Gewerkschaftsarbeit der letzten Jahre könnte manche soziale Frucht von der Arbeiterschaft nicht genossen werden. Wollen wir die Gewerkschaftsarbeit in der richtigen Weise verstehen lernen, dann müssen wir einen Rückblick werfen auf die ungeheuren Verhältnisse, in denen wir Gewerkschaftsarbeit leisten mußten. Wir haben den größten aller Kriege verloren, schwere Lasten sind dem deutschen Volke von den sogenannten „Siegerstaaten“ auferlegt worden, diese Lasten wöhlen gewisse Kreise zum großen Teil auf die arbeitenden Schichten unseres Volkes abwälzen. Außerst große Aufgaben waren unserer Bewegung während der Revolution, Befreiung, Inflation, Ruhrkampf und auch im Zeitalter der Rationalisierung der Wirtschaft gestellt. Noch im Jahre 1926 lag wie ein schwerer Druck die große Arbeitslosigkeit auf der arbeitenden Bevölkerung. Ungeheures hat das deutsche Volk geleistet, aber beklagenswert ist die mangelnde Einigkeit. Vielfach hat es den Anschein, als ob alle möglichen Elemente immer wieder neue Streitfragen aufrollen, um die

Berufs- und Gewerkschaftsziele

Das Polsterer- und Dekorateurhandwerk, allgemein als Tapeziererhandwerk benannt, kann man wohl in stärkerem Maße als alle anderen Verufe noch als eigentliches Handwerk ansprechen. Der Beruf wird noch heute im Zeitalter der Technik, fast ohne technische Hilfsmittel ausgeübt. Abgesehen von der Benutzung der Nähmaschine, der Zupfmachine, zum Teil auch einer Knopfmachine, die aber nur als kleine Hilfsmittel bei der Herstellung des Stückes in Frage kommen, kommt eine mechanische Herstellung der Erzeugnisse nicht in Betracht. Das Formen und Gestalten des Stückes, die eigentliche Berufsarbeit, beruhen hier noch Kopf und Hand. Der geschickte Berufsangehörige vom Tapeziererhandwerk, wird daher aus seiner Tätigkeit heraus, schon mehr innere Befriedigung und Freude am Berufsleben genießen, wie manche andere Handwerker, wo die Maschine die eigentliche Formgestalterin längst geworden ist.

Die Freude am Berufsleben muß sich steigern, je mehr das Können, die Fähigkeiten im Gestalten von Berufswerken sich entwickeln. Junge Tapezierer-Gehilfen, die in den Entwicklungsjahren ihres Berufslebens stehen, müssen auf den Werkstätten Augen und Ohren stets weit aufhalten. Manche weitere Fähigkeiten müssen sie ja von den älteren Mitkollegen erlernen. Daraus ergibt sich auch schon von selbst die persönliche, freundliche, korrekte Einstellung gegenüber dem älteren Kollegen, die dabei offen und ehrlich, aber nicht kriecherisch zu sein braucht.

Neben dem Vormärtsstreben des jüngeren Berufskollegen, erlebt man oft auf den Werkstätten ein eigenartliches, ja unverständliches Einstellen einzelner älterer Kollegen. Jedes Nachfragen des jüngeren Kollegen stoßen sie in der einen oder anderen Art ab. Sie machen oft ängstlich darüber, daß der Mitkollege gewisse Maße, oder Handgriffe beim Gestalten des Werkes nicht sieht. Sie betrachten gewisse Arbeiten als ein Berufsgeheimnis. Diese Haltung scheint aus der Einstellung sich heraus zu bilden, keine weiteren Herrgötter neben sich aufkommen zu lassen. Auch wollen solche Kollegen auf der Werkstätte ihre Position unberührt erhalten. Eine solche Einstellung gegenüber seinen Mitkollegen verrät zweifellos eine große Unkollegialität, die Veranlagung zum Egoismus und eine unwahre Einstellung zum Berufsgemeinschaftsleben. Unser gewerkschaftliches Ziel ist, die Hebung des ganzen Berufsstandes, nach der geistigen und materiellen Seite. Je mehr fähiger, beruflich durchgebildete Kollegen wir in unseren Reihen haben, desto erfolgreicher streben wir in unseren Zielen zu. Auch die besonders fähigen Berufskollegen werden nicht ständig ihren Lohn steigern können, wenn nicht das Ganze mit aufwärts marschiert. Es liegt daher im Interesse eines jeden einzelnen und aller Kollegen, wenn wir möglichst viele fähige, tüchtige Berufskollegen in unseren Reihen haben.

Erschwert wird den jungen Berufskollegen auch die Weiterbildung wenn es ihm nicht gelingt, nach den Lehrjahren in ordentliche Betriebe zu kommen, wo gute Facharbeit noch geleistet wird. Davon hängt vielfach sein zukünftiges Können ab. Jede strenge zentrale Arbeitsvermittlung steht da oft hemmend im Wege. Wenn hier eine bürokratische Ordnung des Nachweises, der Reihe nach, nach Nummern vermittelt, kommt mancher junge Kollege nicht vorwärts. Eine sorgfältige individuelle Behandlung der Vermittlung ist hier am Platze. Daneben sollte aber ein Arbeitsnachweis nicht hemmend im Wege stehen, wenn einem jüngeren Menschen die Gelegenheit geboten wird, in einem ordentlichen Betriebe Stellung zu bekommen. Mit Rat und Tat müssen auch hier die älteren Kollegen den jüngeren zur Hand gehen.

Die Weiterbildung im Berufsleben wird auch durch Abhalten von Fachkursen wesentlich gefördert. In manchen Orten haben wir vom Verbandsverbande aus derartige Kurse veranstaltet. Doch stehen auf diesem Gebiete die kath. Gesellenvereine, wie wir schon in der Verbandszeitung Nr. 44 sagten, geradezu unerreichbar da. Unter der aufopferungsvollen Führung älterer Berufskollegen oder Werkführer, die geradezu gewissenhaft die Ausbildung junger, tüchtiger Berufsmenschen sich zur Aufgabe gemacht haben, werden hier tüchtige Facharbeiter herangebildet. Wenn man noch bedenkt, daß alle Kursarbeiten in der abendlichen Freizeit vor sich gehen, so begreift man erst recht das große Streben der Führer dieser Kurse und der Teilnehmer. Danken bestehen noch für die Tapezierer mehrere Fachschulen, die nach einem bestimmten Lehrsystem praktisches und theoretisches Wissen vermitteln. Genannt sei hier die kürzlich errichtete „Deutsche Fachschule für Polsterer, Dekorateur und Tapezierer“ in Frankfurt-M., die als höhere Fachschule des Innungsverbandes zu werten ist, jedoch auch von jedem Gehilfen besucht werden kann.

Durch Tüchtigkeit und berufliches Können sehen wir uns durch im Leben. Wie beeinflusst damit im höchsten Maße die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der fachlich tüchtige Tapeziererkollege verlangt auch einen anständigen Lohn, ja er will auch als Kulturmenschen leben und nicht als Handlanger des Arbeitgebers. Der tüchtige, der Stümper, der wenig Strebsame, ist oft froh wenn er für einen Hungerlohn seine Arbeitsstelle halten kann. Sierig ist er, darauf bedacht, Überstunden zu machen um seinen kargen Lohn zu erhöhen. Auf Grund seiner mangelnden Fähigkeiten wird er auch, vielleicht manche Unannehmlichkeiten vom Arbeitgeber, Werkführer oder Mitarbeiter einstecken müssen. Der tüchtige, strebsame Berufskollege, wird stets auf der Arbeitsstätte, von seinen Berufskollegen wie auch vom Arbeitgeber, Achtung erzwingen. Daraus folgt klar und deutlich, daß wir auch als Berufsorganisation, mit fachlich tüchtigen Mitgliedern, den Aufstieg unseres Standes leichter und schneller bewerkstelligen werden. Achtung wird man auch einer Organisation zollen, die beruflich fähige Menschen als Mitglieder zählt.

Wollen wir daher uns selbst, unserer Organisation dienen, dann wissen wir, daß wir als christlich organisierte Polsterer und Dekorateur an uns selbst und an allen jungen Berufskollegen fortwährend gestalten müssen. Der fachlich tüchtige Berufskollege ist auch überzeugungstreu, gerade, aufrecht, als christlicher Gewerkschaftler. Schwankende Rohre werden die Menschen leicht, die auf andere im Berufsleben angewiesen sind. Da hilft kein Jammern. Unduldsame Menschen die keine Achtung vor der Überzeugung Anderer haben und die heute noch vielfach in Werkstätten uns begegnen, bezwingen wir nicht anders als mit guten Kenntnissen und beruflichen Fähigkeiten.

Doch genug der Worte, die Ziele unserer christlichen Arbeiterbewegung sind uns Tapezierer bekannt. Bedenkende Hilfsmittel, die uns das Vormärtschreiten erleichtern, haben wir hier in einer kurzen Abhandlung vorgezeichnet. Für den älteren fähigen, sowie für den jungen strebsamen Kollegen haben wir die Arbeit heraus gestellt. Also vorwärts im Streben und Wirken und aufwärts unseren Zielen entgegen.

Vom sozialen Verständnis eines Tapezierermeisters.

Der „Innungsverband Bund Deutscher Tapezierer“ hat seit einiger Zeit auch eine Dezentralisation seiner Organisation vorgenommen. Das Organisationsgebiet wurde in einzelnen Bezirken aufgeteilt mit bestellten, wahrscheinlich ehrenamtlichen Sauleitern. Als Sauleitender von Schlesien wendet sich Tapezierermeister Mann aus Breslau an seine Mitkollegen, um sie zur Organisationsarbeit für den Innungsverband anzuspornen. Manche früheren Ausführungen zeigten Mann als Optimist innerhalb seiner Meisterorganisation. Nach der sozialen Seite aber scheint Tapezierermeister Mann doch ein großer Schwarzseher und Mißemacher zu sein. Ob er seine Meister damit organisationsfreudig macht, wenn er sie gegen die sozialen Gesetze, die für die Arbeitnehmer geschaffen wurden, aufputscht, kann bezweifelt werden. Folgendes sagt er nach der Bundeszeitung seinen Tapezierermeistern: „Denken Sie daran, daß soziale Lasten für Ihre Arbeitnehmer und Lehrlinge in fortwährender Steigung begriffen sind. Ist es nicht ein Wahnsinn der heutigen Zeit, daß Sie für Krankenkassenbeiträge Ihrer Arbeitnehmer 33 Prozent und für Invalidenbeiträge gar 50 Prozent mittragen müssen.“ — „Ist es nicht einfach furchtbar, daß man heute gefehlich schwer bestraft wird, wenn man mit seinen Leuten länger arbeiten will, wie staatlich erlaubt ist?“ An diese schmerzlichen Seufzer knüpft Mann sofort die Worte: „Jeder Tag bringt neue Sorgen, nur in Gemeinschaft mit dem Gleichgesinnten wird das Berufsleben erträglich.“

Wir können hier wohl ruhig den Wunsch anschließen, die Tapezierermeister von Schlesien mögen mit Mann, sich in ihren Sorgen gemeinschaftlich trösten. Wahrscheinlich werden dann wohl bald die sozialen Versicherungsgesetze abgeschafft und die Arbeitszeit für die Arbeitnehmer unbegrenzt gestaltet. Mit einem solchen Gemjammer, wie Tapezierermeister Mann an seine Berufskollegen herantritt, wird er kaum Berufsinteresse zu höheren Zielen wecken. Er mag von seinem Freund Holzamer lernen, der über das Arbeitszeitnotgesetz mal sagte: „Das Überstundenübel trifft nicht auf das Handwerk zu.“ — „Ich selbst sehe 20 Jahre im Tarifvertragswesen und kenne keinen Tarif, wo wir nicht die Überstunden mit einem prozentualen Zuschlag bezahlen müssen.“ — „Unsere Verbände und Organisationen stehen prinzipiell auf dem Standpunkt, daß sie absolut keine Überstunden machen lassen.“ Na also! Damit sind wir als Tapezierergehilfen vollständig einverstanden.

Arbeiterchaft dadurch von ihrer Aufstiegsarbeit abzuhalten. Die in der Revolutionszeit in Massen in die Gewerkschaften strömenden Mitglieder mußten erst gewerkschaftlich erzogen werden, viele konnten nicht begreifen, daß Gewerkschaftsarbeit Reformarbeit ist und auch manchmal Rückschläge nicht zu vermeiden sind. Von unseren Mitgliedern müssen wir ein hohes Maß von Standesbewußtsein, von Opferwilligkeit, Solidarität und Disziplin verlangen. Nur Menschen mit unbeugsamem, vorwärtsstrebendem Willen und nie versagendem Opfermut werden der deutschen Arbeiterchaft die ihr gebührende Stellung erringen. Unsere christliche Weltanschauung gibt uns das Recht, eine richtige Bewertung der Arbeitskraft zu fordern. Wie sünde es wohl heute um Deutschlands Arbeiterchaft, wenn die Pioniere der Bewegung, die so manche Teile der Arbeiterchaft nach der Inflation fahnenflüchtig geworden wären? Ohne zu wanken nahmen sie den Kampf mit Bergen von Hindernissen auf. Trotz der mannigfachen und großen Schwierigkeiten konnten wir unsere Löhne nach dieser Zeit erheblich steigern, unsere Arbeitszeit vernünftig regeln und Millionen deutscher Arbeiter den bezahlten Urlaub sichern. Vergleichen wir diese erzielten Erfolge mit den Zielen der Unternehmer, auch der Unternehmer der Holzindustrie, vom Frühjahr 1924, so zeigt sich die Kraft und der Wert der Gewerkschaften im glänzendsten Lichte. Auch auf sozialpolitischem Gebiete sind beachtenswerte Fortschritte gemacht, so daß Deutschland wieder wie ehemals auf diesem Gebiete führend ist. Auch hier ist der Anteil der christlich organisierten Arbeiterchaft und ihrer Führer nicht gering zu bewerten. Das wichtigste ist jedoch, daß die Gewerkschaftsbewegung ihre Mitglieder aus einem unfreien, oft mit einem Sklavenerhältnis vergleichbaren Zustande herausgehoben und sie zu freien, zielbewußten, aufrechten Männern gemacht hat, die in der Lage sind, die Interessen des Arbeiterstandes auf den verschiedensten Gebieten selbst wahrzunehmen. Unser Ziel muß auch sein und bleiben der Ausbau der verfassungsmäßigen, wirtschaftlichen Vertretungen. Wir verlangen daher die paritätische Ausgestaltung der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern. Der Anspruch gewisser Kreise, sie seien allein die maßgebenden in der Wirtschaft, muß verschwinden. Wir verlangen eine bessere Bewertung des Arbeiterstandes in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft und weiteren Ausbau der sozialen Gesetzgebung. Wollen wir weiter vorankommen im Aufstieg des Arbeiterstandes, dann ist die tatkräftige Mitarbeit aller Kollegen unerlässlich.

Kollege Wellage sprach dann über Lohn und Tarifbewegung und unsere nächsten Aufgaben im Bezirk. Trotz des schlechten Wetters waren alle 3 Konferenzen gut besucht, die Aussprachen bewegten sich auf einer beachtlichen Höhe. Erfreulicherweise waren auf allen Konferenzen die jungen Mitglieder stark vertreten, allseitig wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Delegierten sowohl in der Schulungs- wie auch in der Werbearbeit ihren Bezirksleiter tatkräftig unterstützen wollen. Nach der Konferenz in Marsberg nahm Kollege Wellage die Weihe des Wimpels der Jugendabteilung vor. Feierliche Stille herrschte, als er auf die Bedeutung und Aufgaben der Jugendarbeit an Hand unserer Verbandsdevise: Arbeit, Einigkeit, Stärke, Schutz, hinweg. Jetzt verwurzelt in unsere christliche Weltanschauung, wollen wir getreu unserm Verbandsymbol, der deutschen Eiche, zum Lichte und zur Höhe streben, die Arbeit, durch Christus geodet, wollen wir verrichten, um unser zeitliches und ewiges Glück zu erreichen. In Einigkeit wollen wir zusammenstehen in der großen Familie unseres Verbandes, miteinander und füreinander schaffend, dieses harmonische Schaffen verleih uns die Stärke, die wir notwendig haben im Kampfe mit unseren mannigfachen Gegnern. Zusammengeschlossen im großen Verbände, gewährt uns dieser Schutz in allen Lebenslagen. Arbeiten wollen wir an der Gewinnung der Jugend dadurch, daß wir ihnen ein gutes Beispiel geben, sie zu brauchbaren Menschen im Berufe und zu tüchtigen Staatsbürgern erziehen. Das neugeweihte Banner übergab er dem Vorstande zu treuen Händen mit der Mahnung, dieses allezeit in Ehren zu halten und dafür zu sorgen, daß die Holzarbeiterjugend sich stets um dieses Banner schare zur Verteidigung der Menschen- und Arbeiterrechte. Die Konferenzen sind schön und ohne jeden Mißton verlaufen. Es ist dies

ein gutes Zeichen für Verbandsleitung sowohl wie für die Mitglieder. Den schönen Worten müssen und werden die Taten folgen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Augsburg. Am 18. Nov. hielt unsere Zahlstelle im Gasthaus zum Haring ihre gutbesuchte Monatsversammlung ab. Die Ortsverwaltung legt von jeher das größte Gewicht darauf, die Versammlungen so interessant und lehrreich wie nur möglich zu gestalten, um ihre Mitglieder über die verschiedensten Gebiete aufzuklären.

In der letzten Versammlung stand auf der Tagesordnung ein Referat des Herrn Oberinsp. Heubel vom Ministerium für soziale Fürsorge in München über „Gewerkschaft und Wirtschaft“. Anfangs gab Redner seiner Freude darüber Ausdruck, daß ein so großer Prozentsatz junger Kollegen in der Versammlung anwesend seien. Ein Verband, der sozial junge Kräfte zähle, könne froh in die Zukunft blicken. Es sei aber auch eine unbedingte Notwendigkeit für die Jugend, sich geistig zu schulen, wie auch fachlich tüchtig heranzubilden. Es scheint ihm, daß besonders auch in letzterer Hinsicht die Zahlstelle Augsburg für ihre jungen Kollegen in Kursen sehr viel Schulungsarbeit leiste.

Redner sprach dann über die Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaften. Er betonte, daß die Gewerkschaften unbedingt notwendig seien und immer weiter ausgebaut werden müßten. Es sei bedauerlich, daß heute noch so große Arbeitermassen dem Gewerkschaftsleben fernstehen. Hier aufklärend zu wirken, müsse Aufgabe jedes einzelnen Arbeiters sein, der die Idee und die Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung erkannt habe. Jedoch müssen wir die Augen offen halten, welcher Richtung wir uns anschließen. Ein auf dem Boden des Christentums stehender, sich nicht zur Sozialdemokratie rechnender Arbeiter kann auch nicht Mitglied der sozialistischen Verbände sein, er muß sich der christl. Gewerkschaftsbewegung anschließen.

Mit einem lehrreichen Zahlenmaterial belegte Herr Heubel die wirtschaftlichen Verhältnisse der letzten Jahre, führte noch einmal die trostlosen Inflationsjahre an den Augen der Anwesenden vorüber, wo auch die Gewerkschaften an ihrer finanziellen Stärke bedeutend verloren haben und dadurch die Lohn diktiert bei der Stabilisation der Mark möglichst waren, wie es die Gewerkschaften ermöglichten, wieder zu einer, wenn auch ungenügenden Lohnhöhe zu kommen.

Das Jahr 1927 habe alle Erwartungen übertroffen. Noch vor einem Jahr zählte Deutschland Millionen von Arbeitslosen, heute seien es kaum noch 400 000 Mann.

Das deutsche Wirtschaftsleben habe sich in einem Jahr außerordentlich gut erholt. Es sehe wohl auch fest, daß die Unternehmer ganz annehmbare Summen verdient hätten.

Sehe man sich aber um, könne man überall feststellen, daß die Arbeiterchaft aus dieser Verbesserung der Wirtschaftslage sehr wenig Nutzen gezogen habe. Die Löhne sind ganz unbedeutend gestiegen. Man könne daraus schließen, daß freiwillig von den Arbeitgebern sehr selten etwas zu erwarten ist. Zur starken Gewerkschaften können hier helfend eingreifen. Es sei verkehrt von der Arbeiterchaft, nach Staatshilfe zu rufen. Auch von den Schlichtungsorganen dürfe man nicht mehr erwarten, als dem Einfluß der Gewerkschaften entspreche. Die Arbeitgeber müßten meistens über die Verhältnisse und die Stärke der Verbände sehr gut Bescheid.

Reicher Beifall lohnte den Redner für seinen lehrreichen eineinhalbstündigen Vortrag.

Herrlichen Dank sprach der Vorsitzende Kollege Graf nochmals im Namen aller Kollegen aus und bat die Anwesenden, das Gehörte in die Tat umzusetzen.

Rundschau.

Die Aussperrung in der Zigarrenindustrie, ein Tarifbruch der Arbeitgeberorganisation.

In der Zigarrenindustrie dauert die Aussperrung nun schon über zwei Wochen an. Die öffentliche Meinung steht angesichts des brutalen Vorgehens der Arbeitgeberseite weit überwiegend auf Seiten der Ausgesperrten. Die Feststellungen über die vielfach geradezu elenden Lohnverhältnisse und die darauf basierende Elendslage weiter Arbeiterschichten hat die Öffentlichkeit aufhorchen lassen. Sind nach den gemachten Feststellungen Wochenlöhne von 8, 10, 12, 15 und 20 Mark doch keine Seltenheit. Daß damit ein menschenwürdiges Dasein nicht möglich ist, und daher Fabrikarbeit verheirateter Frauen, Kinderarbeit, mangelhafte Ernährung, Kleidung und Wohnung und als Auswirkung dieser Dinge schreiender Mangel an

Kinderpflege und Kindererziehung sowie an Gesundheit geradezu grassieren, ist weiter nicht verwunderlich. Wenn seitens der gewerkschaftlichen Organisationen nun versucht wird, auf legalem Wege eine Besserung zu schaffen, so ist das nur natürlich.

Wenn seitens des Reichsverbandes Deutscher Zigarrenhersteller (Arbeitgeberverband für die Zigarren-Industrie) den Tabakarbeiterverbänden der schwere Vorwurf gemacht wird, sie hätten den Tarif gebrochen und dadurch die Aussperrung verschuldet, so ist das eine glatte Unwahrheit. Nach Meinung der Arbeitgeberseite soll der Tarifbruch bestehen einmal in den wilden Streiks in Leipzig und Breslau und zum anderen in dem Einreichen einer Lohnforderung. Wie die Wirklichkeit aussieht, ergibt sich aus folgenden Feststellungen.

Was die wilden Streiks anbelangt, so sind sie von den Tabakarbeiterverbänden scharf verurteilt worden. Vom Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands war an den Streiks überhaupt kein Mitglied beteiligt. Der Deutsche Tabakarbeiterverband hat — ohne daß bis heute von Arbeitgeberseite versucht wurde, das Gegenteil zu beweisen — alles getan, dieselben beizulegen und darüber hinaus den Streikenden jede Unterstützung verweigert. Sein Verhalten war also tarifrechtlich durchaus einwandfrei. Demgegenüber haben die Bezirksgruppen Sachsen und Schlesien des R. d. Z. und hernach der R. d. Z. als solcher die Aussperrung beschloffen und durchgeführt, ohne das im Reichstarifvertrag vorgegebene Schiedsgerichtsverfahren einzuleiten. Art. X, Ziff. 11, des Reichstarifvertrages besagt nämlich ausdrücklich, daß Streiks und Aussperrungen erst dann durchgeführt werden dürfen, wenn der Instanzenzug des Schiedsgerichtsverfahrens erschöpft ist. Das Schiedsgerichtsverfahren in Gang zu setzen, war Pflicht des R. d. Z., denn er war der Angreifer, nicht die Tabakarbeiterverbände. Indem er das nicht tat, machte er sich des Tarifbruches schuldig, nicht die Tabakarbeiterverbände.

Wenn die Arbeitgeber behaupten, die Tabakarbeiterverbände hätten durch die Einreichung einer Lohnforderung Tarifbruch begangen, so ist das ebenfalls eine Umbiegung der Wirklichkeit. Zunächst ist festzustellen, daß der R. d. Z. in der Vergangenheit wiederholt Anträge gestellt hat auf Abänderung des jeweils bestehenden Tarifvertrages. Über diese Anträge ist verhandelt worden. Aber keiner Seite ist eingefallen, in diesen Anträgen der Arbeitgeberseite einen Tarifbruch zu sehen. Weiterhin bietet das geltende Tarifrecht keine Handhabe, das bloße Stellen eines Antrages auf Abänderung eines bestehenden Tarifvertrages schon als Tarifbruch zu bezeichnen. Die Arbeitgeberseite konnte ja den Antrag ablehnen und die Durchsetzung desselben mußte dann bis nach Ablauf des jetzigen Tarifvertrages verschoben werden, da die Tabakarbeiterverbände nicht die Absicht hatten, den Tarifvertrag zu brechen. Den Versuch, auf dem Boden einer freiwilligen Verständigung den Antrag durchzusetzen, als Tarifbruch zu bezeichnen, ist völlig absurd. Endlich ist der Antrag der Tabakarbeiterverbände auf Lohnhöhung erst gestellt worden, nachdem die Gesamtkündigung seitens des R. d. Z. angeordnet und bereits durchgeführt war. Der Antrag der Tabakarbeiterverbände ist also nicht Ursache, sondern Wirkung der Aussperrung. Nicht der Antrag auf Lohnhöhung hat die Aussperrung veranlaßt, sondern die Gesamtkündigung zum Zwecke der Aussperrung hat den Antrag auf Lohnhöhung veranlaßt.

Der Vorwurf des Tarifbruches ist also nicht der Arbeitgeberseite, sondern der Arbeitgeberseite zu machen. Der R. d. Z. hat ohne sachlichen Grund und unter Bruch wesentlicher tariflicher Bestimmungen die Aussperrung brutal vom Zaune gebrochen. Er trägt daher auch die Verantwortung für die Not und das Elend, welches durch den Kampf entsteht. Auf sein Schuldkonto ist auch zu setzen die große seelische Erbitterung in der ausgesperrten Arbeiterchaft und die Vertiefung der sozialen Spannung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Helfen wir tatkräftig unseren ausgesperrten Kollegen und Kolleginnen im Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands durch restlose Beteiligung an der vom Gesamtverband ausgerichteten Sammlung. Die Machtgier und der Ausbeutungswille im Arbeitgeberlager der Zigarrenindustrie muß zerschanden werden.

Außerordentlich billige Bücher!

Wie im vorigen Jahre bieten wir den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften auch zum diesjährigen Weihnachtsfest Geschenkbücher zu einem wirklich billigen Preise an. Aus einem größeren Verzeichnis, das auf Wunsch gern zugesandt wird, nennen wir nur einige.

I. Klassiker: Goethe (4) — Schiller (4) — Keller (5) — Lessing (3) — Shakespeare (4) — Stifter (2) — Sturm (3) usw. Die Zahl hinter den Namen bedeutet die Anzahl der Bände. Preis in Ganzleinen je Band Mk. 1,85.

II. Romane usw. Serie A-Quo vadis? — Ben Hur — Die letzten Tage von Pompeji — Theodor Storm, Die zehn schönsten Novellen — Otto Ludwig, Zwischen Himmel und Erde — Goethes Gespräche mit Eckermann — Wilhelm Hauff, Lichtenstein — Viktor v. Scheffel, Ekkehard — Gg. Büchmann, Geflügelte Worte (Zitatenschatz) usw. Preis in Ganzleinen Mk. 1,85.

— Serie B: (Ganz besonders umfangreich und billig.) — Gustav Freytag, Soll und Haben (784 S.); Die Ahnen, vollständig in 2 Bänden (zus. 1748 S.); Bilder aus der deutschen Vergangenheit, vollständig in 2 Bänden (zus. 1786 S.); Die verlorene Handschrift (704 S.) — Goethe, Faust 1. u. 2. Teil in 1 Band, Zweifarbendruck (300 S.) usw. Preis in Ganzl. Mk. 2,10.

III. Aufzettel: Dante, Die Göttliche Komödie (730 S.) Preis in Ganzleinen Mk. 2,25. — Knigge, Umgang mit Menschen, vollständig in Halbleder mit Goldschnitt. Preis Mk. 2,35. — Lessing, Ludwig, Auf zum Licht, Wundervolle Gedichte eines christlichen Bergarbeiters. Bestposten der Halbleinenausgabe nur Mk. 1,—. — Weitere Bücher, auch Märchen, sind in einem besonderen Verzeichnis, das unentgeltlich abgegeben wird, aufzuführen.

IV. Literatur: Diese billigen Vorzugspreise sind nur für christliche Gewerkschaftler. Bei Bestellungen ist daher die Angabe des Verbandes und der Mitgliedsnummer unbedingt notwendig. Der Versand erfolgt gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages. Post-scheckkonto Berlin: 42 229. Sammelbestellungen ermäßigen die Portokosten.

Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 25.

Intarsien jeder Art
Kupferbogen gegen 0.50 M.
in Briefmarken
E. Wiler, Heidelberg
Kraiserstraße 7 II



Unabhängig: Deutsche Volksbank, Eisen, Postfach, Nr. 18400